



SuS Stadtlohn 19/20 e.V. Handballabteilung



Hygienekonzept der Handballabteilung

Allgemeine Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb in den Sporthallen der Stadt Stadtlohn

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern, liebe Interessierte!

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat bekannt gegeben, dass der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ab sofort – unter strenger Einhaltung der nach wie vor geltenden Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen – wieder eingeschränkt möglich ist.

Sport dient nicht nur der körperlichen Fitness und ist ein großer Freizeitspaß. Ihm kommt auch eine große soziale Bedeutung zu. In unserem Verein lernen viele junge Menschen, dass es in einer Gemeinschaft wichtig ist, gemeinsame Regeln zu akzeptieren und respektvoll miteinander umzugehen. Seit mehreren Wochen sind die sozialen Kontakte der Vereine stark eingeschränkt und Sport ist ebenfalls nur sehr individuell durchführbar.

Das Hygienekonzept der Handballabteilung des SUS Stadtlohn 19/20 e.V. ermöglicht seinen aktiven Mitgliedern

- unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben – wieder eine schrittweise Heranführung an den Sport und berücksichtigt die Funktion des Vereins in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Es kann nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Sports sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

Das Hygienekonzept beschreibt die zu berücksichtigenden und einzuhaltenden Maßnahmen und Vorgaben in den Bereichen rund um den Trainingsbetrieb in den Sporthallen der Stadt Stadtlohn (*Burgsporthalle bzw. Owweringhalle*)

Lockerungen der Bundes- oder Landesregierung werden in das Hygienekonzept ab Gültigkeitsdatum aufgenommen.

Der Vorstand der Handballabteilung



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

Handballabteilung



Grundsätzliche Maßnahmen und Vorgaben

- Die Gesundheit aller Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitgliedern, Sportlern und Zuschauern steht an erster Stelle.
- Die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens, aller Verbände und der Stadt Stadtlohn sind jederzeit zu beachten.
- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig und die Entscheidung des einzelnen Trainers und Sportlers. Am Training dürfen nur Trainer und Sportler teilnehmen, die zu 100% gesund sind. Bei Anzeichen von Erkältungserscheinungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber, pp. ist die Teilnahme nicht möglich bzw. sofort abubrechen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören bzw. deren nahe Angehörige einer solchen zugehören, empfehlen wir, nicht am Training teilzunehmen bzw. nicht in der Sporthalle zu erscheinen.
- Verantwortlich für diese Entscheidung ist der Sportler und Trainer selbst bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n.
- Eine strikte Zugangskontrolle zur Sporthalle erfolgt durch den/die Trainer/Betreuer. Alle Sportlerinnen und Sportler dürfen keinerlei Krankheitssymptome aufweisen und es darf in den zurückliegenden 14 Tagen kein Kontakt zu einem Covid-19 Patienten gegeben haben. Kinder sollten beim geringsten Verdacht rechtzeitig vom Training abgemeldet werden.
- Stellen sich nachträglich entsprechende Symptome ein, muss der betroffene Sportler oder Trainer unverzüglich zum Arzt gehen. Zudem ist dies von den betroffenen Sportlern umgehend dem verantwortlichen Trainer zu melden, der die Trainingseinheit geleitet hatte. Diese Informationen sind zeitnah vom zuständigen Trainer (speziell, wenn es ihn selbst betrifft) an den geschäftsführenden Vorstand weiterzuleiten.
- Zur Vereinfachung der Rückverfolgung der evtl. Infektionsketten müssen alle Sportler und Trainer (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) in einer vorbereiteten Anwesenheitsliste erfasst werden. Für Kinder, die noch nicht selber schreiben können, unterschreiben die Begleitpersonen oder der Trainer. Zusätzlich werden in der Anwesenheitsliste die 2er-Teams für das Kontakttraining mit dokumentiert. Die Trainer halten das zeitliche Ende der Trainingseinheit in der Anwesenheitsliste schriftlich fest.
- Die originalen Anwesenheitslisten sind im Schrank (Korb) der Handballabteilung in der Burgsporthalle zu hinterlegen und werden nach Ablauf (4 Wochen) der Inkubationszeit vernichtet.



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

Handballabteilung



- Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überlappung bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand). Die Verantwortung für die Umsetzung/Schulung dieser Maßnahmen liegt bei den Sportlern und Trainern selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Benutzte Taschentücher müssen in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.
- Es dürfen keine Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchgeführt werden. Kein Abklatschen, In-Den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Fahrgemeinschaften vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.

Maßnahmen und Vorgaben vor, während und nach dem Training

- Die Sportler müssen umgezogen (in Sportkleidung) zur Sporthalle kommen, da die Umkleidekabinen und Duschen nicht geöffnet werden dürfen. Lediglich die Schuhe können in der Halle gewechselt werden.
- Der Ein- und Ausgangsbereich der Sporthalle dient allein dem Betreten und Verlassen der Sporthalle; ein Aufenthalt ist nicht gestattet. Eine Gruppenbildung ist ebenfalls nicht gestattet.
- Die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) ist verpflichtend. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.
- Die Sporthalle darf nur mit Mund-/Nasenschutz betreten und verlassen werden. Die Trainingsteilnehmer erscheinen erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn und gehen einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes in die Sporthalle.
- Gästen, Zuschauern und Eltern ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sporthalle durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Während des Trainings gilt keine Maskenpflicht für Sportler und Trainer. Die Maskenpflicht ist beim Verlassen der Sporthalle wieder einzuhalten.
- Umkleiden und Duschen bleiben verschlossen
- Die Toiletten sind geöffnet. Während des Toilettengangs ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen Toilettengänge sind einzeln zu erledigen. Sollten dennoch zeitgleich mehrere Personen die Toilette aufsuchen, ist beim Warten ein ausreichender Abstand zwingend einzuhalten. Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren, das gründliche Waschen der Hände mit Seife hat natürlich ebenfalls zu erfolgen.



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

Handballabteilung



- Zuschauern ist der Zugang bis auf weiteres untersagt.
- Die Hände können in den Toilettenräumen gewaschen werden. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- Für die Desinfektion stehen Spender mit Handdesinfektionsmitteln im Zugangsbereich zur Verfügung. Auch eigene Desinfektionsmittel können genutzt werden.
- Um einen reibungslosen Ablauf beim Ein- und Auslass zu gewährleisten, sind die Trainingszeiten je Mannschaft per Trainingsplan vergeben. Die Zeiten für die jeweilige Mannschaft bleiben bis auf Widerruf bestehen. Die Zeiten sind verbindlich und dem Trainingsplan zu entnehmen, ein vorzeitiger oder späterer Einlass ist nicht möglich. Das Training ist 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit zu beenden und alle Teilnehmer verlassen unverzüglich durch den ausgeschilderten Ausgang die Sporthalle.
- Es dürfen ab dem **15.06.2020** Gruppen bis 10 Personen **mit** Körperkontakt trainieren. Sollte die Trainingsgruppe aus mehr als 10 Personen bestehen, so werden für diesen Zeitraum die Hallentrennwände heruntergelassen und gemäß Anwesenheitsliste maximal 10 Personen (Team A,B,C) pro Hallendrittel trainieren.
- Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie desinfizierte Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.
- Materialien und Geräte der Schule (Kästen, pp.) dürfen weiterhin nicht genutzt werden.
- Die persönlichen Kleidungsstücke bzw. Taschen der Teams sind auf oder vor den Bänken abzustellen. Auch hier ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Erlaubt sind Fitness- und Ausdauerübungen, individuelle Lauf-/Technikübungen mit und ohne Ball, Passformen und Torschusstraining, sowie Spielformen mit maximal 10 nicht wechselnden/austauschbaren Sportlergruppen.
- Verboten sind Wettkämpfe und alle Übungen mit unvermeidlichem Körperkontakt (Huckepack, Butterwiesen, Schubkarre etc.).
- Auch in den Pausen gilt das Gebot, 1,5 Meter Abstand zu halten. Dies gilt auch für die mitgebrachten Trinkflaschen.
- Die Trainingsmaterialien dürfen nur von den Trainern aus den entsprechenden Aufbewahrungsorten geholt bzw. dorthin zurückgebracht werden. Auf- und Abbau der Materialien darf ebenfalls nur durch die Trainer erfolgen. Trainingsleibchen dürfen nicht getauscht werden. Benutzte Trainingsleibchen müssen nach der Trainingseinheit vom Trainer eingesammelt und vor der nächsten Benutzung in Heimarbeit gewaschen werden.
- Die Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Stangen etc.) sind von den Trainern nach jedem Training vor dem Zurückstellen an ihren Aufbewahrungsort zu desinfizieren.

Verstöße

- Verstöße werden mit Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.